# Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

## Beitrag von „salvatore“ vom 6. März 2007 um 08:01

Aber der Kunde wird ja eine Rechnung für die durchgeführten Arbeiten erhalten. Somit ist bestätigt, dass ein Auftrag zugrundegelegen ist. Schlußfolgerung: Haftpflicht des Betriebes/Unternehmens.

Die im Übrigen immer zieht - egal ob Meister oder nicht. Einzige Ausnahme:
wenn dem Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Absicht nachgewiesen werden kann.

P.S. zum angeführten Beispiel:
ich prüfe immer die Anzugskraft der Radmuttern. Nicht weil ich Angst habe, dass die zu locker sind, sondern weil die meist mit dem Luftdruckschrauber schon zu fest angeknallt werden. Da nützt dann nachher der Drehmomentschlüssel auch nix.....